



Bekanntmachung

Umstellung in den Gemeinden Oeversee, Tarp, Sieverstedt (Ortsteil Süderschmedeby), Jerrishoe, Eggebek, Langstedt, Sollerup, Silberstedt (Ortsteil Hünning) und Treia

Im Rahmen der Umsetzung des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) in der Fassung vom 11.02.2008 wird der Wasser- und Bodenverband (WaBoV) Mittlere Treene zum **Hebetermin 01.08.2011** seine Beiträge, wie auch bis zum Ende der 70'er Jahre bereits praktiziert, wieder von allen Grundstückseigentümern innerhalb des Verbandsgebietes einfordern. Unsere Nachbarverbände haben die sogenannte Einzelveranlagung bereits wieder eingeführt.

Zum 01.08.2011 erhalten also auch die Grundstückseigentümer innerhalb der Ortslagen einen Beitragsbescheid, der sich in einer Größenordnung von durchschnittlich 12,50 EUR **pro Jahr** bewegen wird.

Mitglieder:

Im Rahmen der Gründung des Verbandes im Jahre 1968 wurden alle Grundstücke im Verbandsgebiet dem Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene zugewiesen, d. h. jeder heutige Eigentümer und Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist Mitglied des Verbandes (dingliche Mitgliedschaft). Die Mitgliedschaft endet nur, wenn das Grundstück verkauft oder vererbt wird. Sie geht dann automatisch auf den Rechtsnachfolger über.

Unternehmen:

Der Wasser- und Bodenverband Mittlere Treene ist gem. § 1 des Wasserverbandsgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Er gliedert sich in Vorstand und Ausschuss, die durch regelmäßige Wahlen gebildet werden. Der Verband erstellt jährlich Haushaltssatzungen, Haushaltspläne und Jahresrechnungen, die vom Landesverband der Wasser- und Bodenverbände einer regelmäßigen Prüfung unterliegen.

Die Rechtsverhältnisse des Verbandes und die Rechtsbeziehungen zu den Verbandsmitgliedern werden durch eine Satzung geregelt.

Verbandsgebiet:

Das Verbandsgebiet umfasst eine Größe von 9.544 Hektar, entlang der Treene ab Frörup-Mühle flussabwärts bis Treia in Höhe der Einmündung der Silberstedter Au. Es sind offene Gewässer von rd. 127 Kilometer und verrohrte Gewässer von rd. 18 Kilometer Länge zu unterhalten.

Aufgaben des Verbandes und Beiträge:

Bislang wurden die Beiträge zur Deckung der Kosten für die Verbandsaufgaben, wie z. B.

- Ausbau einschließlich naturnahem Rückbau und Unterhaltung von Gewässern
- Unterhaltung von Verrohrungen

von den Grundstückseigentümern außerhalb der Ortslagen (ohne Anschluss an die Ortskanalisation) gezahlt. Aber auch die jeweiligen Gemeinden übernahmen sozusagen freiwillig für die Grundstückseigentümer innerhalb der Ortslagen deren Beiträge. Aus kommunalaufsichts- und haushaltsrechtlichen Gründen sehen sich viele Gemeinden jedoch nicht mehr in der Lage, diese Beiträge weiterhin zu übernehmen, deshalb tritt an deren Stelle nun wieder jeder Grundstückseigentümer.

Zu den Gewässerunterhaltungsaufgaben gehören insbesondere das Mähen und Reinigen der Gewässer von Hand oder mit der Maschine, aber auch die Grund- und Sohlenräumung sowie die Böschungspflege- und Sicherung, damit das Oberflächenwasser (Regen, Schmelzwasser) ober- aber auch unterirdisch über die Gewässer, wie Gräben, Bäche und Flüsse letztlich in die Nordsee ungehindert abgeleitet werden kann.

Gem. § 21 LWVG ist von jedem Mitglied ein **pauschaler Grundbeitrag** zu entrichten.

Daneben wird ein **Flächenbeitrag** ab einer Grundstücksgröße von 5.000 m² und **Zuschläge** zum Grund- und Flächenbeitrag auch für Grundstücke unter 5.000 m² je nach den Umständen des Einzelfalles erhoben.

Dieser **Beitragsmaßstab** wurde unter Anlehnung des § 21 Landeswassergesetzes für unseren Verband erarbeitet und von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Unberührt von den Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband bleiben die vorhandenen Gebühren zur Entwässerung bestehen. Mit diesen Gebühren werden die Kanalnetze und die Anlagen der Gemeinde finanziert.

Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband dienen allein zur Deckung der Kosten für die o. g. Aufgaben des Verbandes.

Eine Doppelveranlagung von Grundstücksflächen findet deshalb nicht statt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.wbv-mt.de

Hans-Peter Nissen, Vorstandsvorsteher